

**Tages- und  
Hortbetreuung im  
Jugendamt**

**Merkblatt zur Beantragung eines Kita - Gutscheins**

**W O melde ich mein Kind an?**

- ✓ Immer beim Jugendamt des Wohnbezirkes

**W A N N melde ich mein Kind zur Betreuung an?**

- ✓ frühestens 9 Monate, spätestens 2 Monate vor gewünschtem Betreuungsbeginn
- ✓ erst nach Geburt des Kindes

**W E L C H E Nachweise muss ich in jedem Fall in Kopie einreichen?**

- ✓ Personalausweis (Vorder- und Rückseite) oder Pass zusammen mit der Meldebestätigung der Eltern mit ihren Kindern
- ✓ Einkommensnachweise (s. Punkt 3)
- ✓ Geburtsurkunde des Kindes

**Bitte beachten Sie, dass Sie die nachfolgenden Unterlagen sowohl von Ihnen als auch vom anderen Elternteil einreichen, sofern Sie in häuslicher Gemeinschaft leben bzw. sich die Betreuung des Kindes hälftig teilen (gemeinsames Umgangsrecht).**

**1. Wie weise ich beispielsweise den Umfang der benötigten Betreuung nach?**

Bitte achten Sie darauf, dass diese **Unterlagen aktuell** sind und nicht älter als 9 Monate vor Betreuungsbeginn.

- nichtselbständige Arbeit: formlose Bescheinigung vom Arbeitgeber über Stundenumfang und Arbeitszeitverteilung
- Selbständige: Honorarvertrag, Gewerbeanmeldung, KSK-Nachweis, Bestätigung vom Steuerberater/ Auftraggeber, Umsatzsteuervoranmeldung, Kopie der letzten drei Rechnungen
- Studenten: Immatrikulationsbescheinigung oder Kontoauszug über Einzahlung der Studiengebühren
- Arbeitssuchende: Bescheinigung vom Arbeitsamt / Jobcenter – Arbeitslosmeldung
- Behinderung Ihres Kindes: Zuordnungsbescheinigung §§53/54 SGB XII / §35a SGB VIII vom Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Ausnahme: Bei Kindern, die das 1. Lebensjahr vollendet haben, brauchen Sie keine Nachweise einreichen, sofern Sie nur eine Halbtags-Betreuung wünschen. (gültig ab 08/2013)

**2. Welches Einkommen wird meiner Kostenbeteiligung zu Grunde gelegt?**

- Grundlage sind grundsätzlich die **positiven Einkünfte des gesamten letzten Kalenderjahres** vor der Festsetzung der Kostenbeteiligung. Steht dieses Einkommen noch nicht endgültig fest, so wird bis zu dessen endgültiger Feststellung die Kostenbeteiligung vorläufig auf der Grundlage der glaubhaft gemachten Einkommensverhältnisse des letzten Jahres bemessen.\*
- Ist das Einkommen des laufenden Jahres nachweislich geringer als im letzten Jahr, kann auf Antrag das von Ihnen geschätzte positive Einkommen verwendet werden.

\*Die letzten drei Kita-Jahre vor der Einschulung sind beitragsfrei. Es sind nur 23 Euro pro Monat für das Mittagessen ihres/r Kindes/r zu bezahlen.

**Tages- und  
Hortbetreuung im  
Jugendamt**

**3. Wie kann ich die Einkünfte des letzten Kalenderjahres nachweisen?**

- Einkommenssteuerbescheid  
**oder**
- elektronische Steuerbescheinigung oder Gehaltsnachweis für Dezember (Jahres-Brutto-Einkommen muss aufgeführt sein)
- Nachweise vom Steuerberater über die positiven Einkünfte vom letzten oder aktuellen Kalenderjahr, Gewinn/Verlust Rechnung
- Leistungsbescheide des Jobcenter komplett, alle Seiten (Jan - Dez)
- sonstige Bezüge: Nachweis über Elterngeld, BAföG, Unterhalt, Rentenbezug (**erster und letzter** Rentenbescheid) oder andere geeignete Nachweise

**Bitte achten Sie darauf, dass Sie die Einkommensunterlagen für das gesamte letzte Jahr (1. Januar bis 31. Dezember) einreichen!**

**4. Das Einkommen hat sich verändert. Kann dies berücksichtigt werden?**

Ja, aber nur auf Antrag (formlos). Die Festsetzung Ihrer Kostenbeteiligung erfolgt dann ab dem 1. des Monats, in dem der Antrag beim Jugendamt/ Tages- und Hortbetreuung eingeht.

**5. Was passiert, wenn ich die erforderlichen Unterlagen nicht vollständig einreiche?**

- Wenn Sie uns Nachweise zur Bedarfsprüfung nicht einreichen, könnte dies zu einer Ablehnung führen.
- Wenn Sie uns Einkommensnachweise nicht einreichen, wird der Höchstbetrag festgesetzt (bis zu 466 €).

**6. Was muss ich tun, wenn ich die erforderlichen Unterlagen nicht einreichen kann?**

- Bitte informieren Sie Ihre(n) zuständige(n) Sachbearbeiter(in) rechtzeitig telefonisch (030/90298-0) oder schriftlich (gerne auch per E-Mail: [kita-anmeldung@ba-fk.berlin.de](mailto:kita-anmeldung@ba-fk.berlin.de)).

**7. Kann ich den Antrag schicken oder muss ich ihn persönlich abgeben?**

Beide Varianten sind möglich:

**Sprechstunden:**

**Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr**  
**Donnerstag 15.00 bis 18.00 Uhr**  
 Termine nach Vereinbarung

**Adresse**

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin  
 Abteilung Familie, Gesundheit, Kultur u. Bildung  
 Tages- und Hortbetreuung  
 Frankfurter Allee 35/37  
 10247 Berlin

Zudem stehen für die Abgabe Ihrer Anträge und Unterlagen außerhalb der Sprechzeiten, gegenüber den Fahrstühlen in der 4. Etage (Aufgang A oder C) jeweils ein Briefkasten zur Verfügung.

**ACHTUNG:**

Der Antrag/Vertrag muss von allen sorgeberechtigten Elternteilen unterschrieben werden. Bitte beachten Sie: Ihre Unterschrift ist sowohl auf Seite 3 als auch Seite 6 erforderlich.